

A stylized world map composed of a grid of dots in various shades of gray, with several dots highlighted in red. The map is centered behind the title and subtitle.

Nachhaltigen Frieden schaffen

Das radikale Potenzial von Ziel 16 der globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung

SARAH HEARN
Oktober 2016

- Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (VN) rücken den Menschen in den Mittelpunkt einer Agenda für nachhaltigen Frieden. Insbesondere Ziel 16 bietet eine Reihe von potenziell radikalen Lösungen für die Ängste und Unsicherheiten von Milliarden von Menschen. Die Ziele zu erreichen erfordert jedoch grundlegend veränderte Denkweisen auf globaler und lokaler Ebene.
- Ziel 16 kann nur erreicht werden durch politischen Willen und Führung auf Seiten von Regierungen und ihrer Gesellschaften. Die Umsetzung des Ziels darf daher nicht auf Projekte der technischen Entwicklungszusammenarbeit beschränkt bleiben. Auf globaler Ebene können die VN Vorreiter bei der Normgebung und Implementierung identifizieren, die bereits Lösungen entwickelt haben, um Ziel 16 und verwandte Ziele zu erreichen. Darüber hinaus können die VN auch Formen der Zusammenarbeit zwischen Regierungen («government-to-government») und Gesellschaften («society-to-society») anregen. Sie können globale Foren für Partnerschaften rund um Ziel 16 einberufen und kritische Lücken in bestehenden Partnerschaften schließen, um die Schattenseite der Globalisierung anzugehen. Um die VN »fit für den Frieden« zu machen, müssen institutionelle Reform, vorgelagerte Analysen und Prävention Vorrang haben. Zudem muss mehr in die Resilienz von Gemeinschaften investiert werden.
- Der Anspruch, niemanden zurückzulassen, erfordert von der internationalen Gemeinschaft, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den ärmsten und am stärksten von Konflikten betroffenen Ländern nachkommt. Die g7+ und andere am wenigsten entwickelte Länder sollten die Führungsrolle bei einer verbesserten und inklusiveren Partnerschaft im Sinne von Ziel 17 übernehmen.
- Die Autorin liefert Ideen für einen Fahrplan zur Umsetzung von Ziel 16, die im Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung und im Wirtschafts- und Sozialrat der VN im Jahr 2016 debattiert und erneut im Jahr 2019 aufgegriffen werden könnten.

1. Einleitung

Seit 1945 konnten die Vereinten Nationen (VN) viele Konflikte *zwischen Staaten* erfolgreich verhindern. In der jüngeren Vergangenheit haben sich diverse multilaterale Review-Prozesse und Verhandlungen einer neuen Herausforderung für den Frieden gewidmet: der Frage nämlich, wie Frieden *innerhalb* von Gesellschaften geschaffen und erhalten werden kann. Dies betrifft nicht nur bewaffnete Konflikte, sondern alle Gesellschaften, in denen sich Ausgrenzung, Diskriminierung, Ungerechtigkeit, Ungleichheit und Gewalt gegenseitig befördern. So wird nachhaltige Entwicklung gebremst und politische Legitimation untergraben. In extremen Fällen entstehen bewaffneter Widerstand, Bürgerkriege, Extremismus und Terrorismus. An diesen mitzuwirken ist zunehmend billig, weil Kommunikationsmittel, Waffen, illegale Finanzierungsquellen durch globalisierte Schattenökonomien weit verfügbar sind.

Anders als die Millenniumsentwicklungsziele bieten die von allen VN-Mitgliedern im September 2015 verabschiedeten globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) das radikale Potential, langfristige Lösungen zur Überwindung von Gewalt und Ungerechtigkeit zu finden. Dies zeigt sich am deutlichsten am Beispiel von Ziel 16: Es verpflichtet die Länder dazu, friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern, den Zugang zur Justiz für alle sicherzustellen, und auf allen Ebenen effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufzubauen.

Warum ist Ziel 16 potenziell radikal? Es gibt hierfür drei Gründe. Erstens ist das Ziel universell. Es hat das Potenzial, die Paradigmen von sogenannten »gescheiterten« und »fragilen« Staaten zu ersetzen, die arme und von Konflikten betroffene Länder als Problemfälle und Risiken für die Weltordnung einstufen. Ziel 16 hingegen beruht auf dem Verständnis, dass Konflikte und Gewalt als transnationale und globale Phänomene betrachtet werden müssen. Auch reiche Länder haben mit Gewalt, Ungerechtigkeit und mangelhaften Institutionen zu tun. Die Themen der Entwicklungszusammenarbeit betreffen daher auch sie. Gleichzeitig können reiche Länder die Gewalt in anderen Teilen der Welt befördern, etwa durch Waffenlieferungen, durch das Bereitstellen sicherer Häfen für Schwarzgeldanlagen oder andere Aktivitäten. In diesem Zusammenhang erinnert Ziel 16 diese Länder an ihre internationale Verantwortung für Frieden und

Gerechtigkeit. Zweitens orientiert sich Ziel 16 an den Menschen (»people-centered«): Es rückt sie in den Mittelpunkt und bezieht sich dabei auf die Menschenrechte und das Konzept der menschlichen Sicherheit. So stellt es die Sicherheit des Einzelnen und den Zugang zur Justiz über den Staat. Nachhaltiger Frieden wird geschaffen, wenn die Menschenrechte mehr Gewicht haben als staatliche Gewalt. Drittens entspricht Ziel 16 der bestehenden Norm, nach der konfliktbetroffene Länder und solche in gesellschaftlichen Umbruchprozessen eigenverantwortlich Institutionen aufbauen und Konflikte konstruktiv bearbeiten sollen. Die g7+ Länder fordern dieses Prinzip schon lange ein.¹

In einem ambitionierten Umsetzungs-Szenario würden Regierungen und Gesellschaften den Fokus von Ziel 16 auf Menschen, Inklusion, Partizipation, Nichtdiskriminierung und Gerechtigkeit begrüßen. Sie würden globale und lokale Pläne entwickeln, um niemanden auf der Welt zurückzulassen. Doch in der realen Welt mehren sich humanitäre Krisen. Die Angst vor dem Terrorismus und das Gefühl der Unsicherheit steigen. Gleichzeitig sind die Menschen vom Multilateralismus zunehmend enttäuscht, und nationalistischer Populismus nimmt zu. All diese Faktoren machen ein konservativeres Szenario für die Implementierung wahrscheinlicher – ein Szenario, in dem die Regierungen weitermachen wie bisher und etwa weitere Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und die nationale Sicherheit verwenden oder nur *ad hoc* auf akute humanitäre Krisen reagieren.

Internationale Normen werden fortwährend ausgehandelt und angefochten, und ihre Umsetzung variiert von Land zu Land. Ziel 16 war bei den VN-Verhandlungen äußerst umstritten, und seine Implementierung wird es ebenfalls sein. Eine Reihe von Ländern und zivilgesellschaftlichen Gruppen fürchten daher, dass Ziel 16 den friedens- und sicherheitspolitischen Zielen reicher Länder sowie den »militarisierten« Entwicklungsansätzen nachgeordnet sein wird, die seit dem 11. September 2001 vorherrschen. Dass es keinen Fahrplan gibt, um Ziel 16 zu erreichen, überrascht daher nicht. Ein solcher

1. Die Gruppe der g7+ Länder ist eine freiwillige Koalition aus 20 fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern. Das Sekretariat der g7+ befindet sich in Dili, Timor-Leste; den Vorsitz hat derzeit Sierra Leone inne. Mitglieder sind: Afghanistan, Burundi, die Demokratische Republik Kongo, die Elfenbeinküste, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Jemen, die Komoren, Liberia, Papua Neu Guinea, São Tomé und Príncipe, Sierra Leone, die Salomon-Inseln, Somalia, Südsudan, Tschad, Timor-Leste, Togo und die Zentralafrikanische Republik.

ist aber notwendig, um den Wandel hin zu einer an den Menschen orientierten Agenda für nachhaltigen Frieden zu gestalten. Eine solche Agenda muss in den freiwilligen Systemen der Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit verankert sein; sie darf nicht dem internationalen humanitären Völkerrecht und dem VN-Sicherheitsrat untergeordnet werden. Nur so können auf internationaler Ebene Vertrauen und Unterstützung aufgebaut werden.

Die VN-Generalversammlung hat sich darauf verständigt, Ziel 16 im Juli 2016 als Teil des Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum, HLPF) zum Thema »Niemanden zurücklassen« und 2019 im HLPF zum Thema »Menschen ermächtigen und Inklusion sicherstellen« zu diskutieren. Im Folgenden werden Ideen für einen Fahrplan zur Umsetzung von Ziel 16 vorgestellt, die in den Jahren 2016 und 2019 im HPLF und im Wirtschafts- und Sozialrat der VN (Economic and Social Council, ECOSOC) diskutiert und erneut aufgegriffen werden könnten.

2. Universeller nachhaltiger Frieden: Globale und lokale Zusammenarbeit

Die Herausforderungen, denen die Länder bei der Umsetzung der SDG begegnen, sind gewaltig. Auf Ziel 16 trifft dies in besonderem Maße zu. Hinzu kommt: Alle Ziele der Agenda 2030 sind miteinander verbunden. Wenn es nicht gelingt, die Herausforderungen zu bewältigen, die Ziel 16 innewohnen, wird sich dieses Scheitern negativ auf das Erreichen aller anderen Ziele auswirken.

■ **Gerechtigkeit:** Die Open Societies Foundation schätzt, dass 4 Milliarden Menschen – fast 60 % der Weltbevölkerung – keinen Zugang zur Justiz haben und somit Ausbeutung, Gewalt und politischer Verfolgung schutzlos ausgeliefert sind.²

■ **Gewalt:** Gewaltsame Konflikte nehmen zu – doch nach Schätzungen von Geneva Declaration werden drei Viertel aller gewaltsamen Todesfälle nach wie vor durch Mord verursacht.³ Alle vier Minuten stirbt irgendwo auf

der Welt ein Kind an den Folgen von Gewalt.⁴ Mehr als 10 % aller Frauen sind Opfer von häuslicher Gewalt.⁵ In vielen Teilen der Welt nimmt die Anzahl der gewaltsamen Todesfälle zwar ab, indes bleiben die menschlichen, politischen und wirtschaftlichen Kosten solcher Todesfälle hoch. Die Weltgesundheitsorganisation etwa schätzt, dass Tötungsdelikte die US-Wirtschaft jedes Jahr 3,3 % des Bruttoinlandsprodukts kosten.⁶

■ **Institutionen:** Wenn konfliktbetroffene Länder und Post-Konflikt-Staaten keine funktionierenden Institutionen schaffen können, werden sie die SDG niemals erreichen. Wenn sie aber ihre institutionelle Entwicklung bis 2020 beschleunigen können – vergleichbar mit der Entwicklung Lateinamerikas und Asiens im 20. Jahrhundert – dann werden sie viele der SDG bis 2030 erreichen.⁷

■ **Rechtspersönlichkeit:** Plan International geht davon aus, dass weniger als die Hälfte aller Länder über ein funktionierendes System für die Geburtenregistrierung verfügen.⁸ Die Abwesenheit eines solchen Systems für die Erfassung von Geburten, Todesfällen, Eheschließungen und Eigentum hindert Menschen daran, ihre Rechte und Ansprüche geltend zu machen.

■ **Diskriminierung und Exklusion:** Die negativen Auswirkungen von Diskriminierung und Exklusion auf Entwicklung sind gewaltig. Die Weltbank schätzt, dass 20 % der ärmsten Menschen weltweit Behinderungen haben.⁹ In reichen Ländern sind die Behinderungsraten in den ärmeren Bevölkerungsgruppen und in jenen mit geringe-

Counts, 2015, <http://www.genevadeclaration.org/measurability/global-burden-of-armed-violence/gbav-2015/chapter-2.html>.

4. UNICEF Großbritannien, »Children in Danger: Act to End Violence against Children«, 2015, S. 4, http://www.unicef.org.uk/Documents/Publications/Unicef_ChildreninDanger_ViolencereportW.pdf.

5. Geneva Declaration on Armed Violence and Development, »Lethal Violence Update«.

6. Weltgesundheitsorganisation, »The Economic Dimensions of Interpersonal Violence«, Genf, 2004, S. x, <http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/42944/1/9241591609.pdf>.

7. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, »States of Fragility«, 2015: *Meeting Post-2015 Ambitions*, OECD Publishing, Paris, 2015, S. 50, <http://www.oecd.org/dac/states-of-fragility-2015-9789264227699-en.htm>.

8. Plan International, »Birth Registration«, 2016, <https://plan-international.org/birth-registration>.

9. Jeanine Braithwaite und Daniel Mont, »Disability and Poverty: A Survey of World Bank Poverty Assessments and Implications«, Social Protection Discussion Paper Nr. 0805, Weltbank, Washington, D. C., 2008, S. 1, <http://siteresources.worldbank.org/DISABILITY/Resources/280658-1172608138489/WBPovertyAssessments.pdf>.

2. Open Societies Foundation, »What Does Justice Have To Do with Overcoming Poverty?«, August 2015, <https://www.opensocietyfoundations.org/explainers/what-does-justice-have-to-overcome-poverty>.

3. Geneva Declaration on Armed Violence and Development, »Lethal Violence Update«, *Global Burden of Armed Violence, 2015: Every Body*

rem Bildungsstand höher.¹⁰ Die VN schätzen, dass 70 % der Ärmsten auf der Welt Frauen sind; zudem haben sie anerkannt, dass Diskriminierung und Exklusion aufgrund von »Rassen«zuschreibungen, Geschlecht oder Ethnizität zu den Hauptursachen von irregulärer Migration und Menschenhandel zählen.¹¹

- **Kleinwaffen und leichte Waffen:** Small Arms Survey schätzt, dass weltweit 875 Millionen Kleinwaffen und leichte Waffen im Umlauf sind. Diese verursachen wahrscheinlich rund eine halbe Million gewaltsame Todesfälle pro Jahr.¹²

- **Korruption, Steuerhinterziehung und illegale Finanzströme:** Nach Schätzungen von Global Financial Integrity kosten illegale Kapitalströme, Steuerhinterziehung und organisiertes Verbrechen die Entwicklungsländer jedes Jahr rund eine Billion US-Dollar.¹³ Der Großteil dieses Geldes endet in Steueroasen in den Industrieländern. Deren Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit sind damit ironischerweise geringer als die Summen, die sie von den Entwicklungsländern erhalten. Nach Schätzungen des Weltwirtschaftsforums kostet Korruption die Weltwirtschaft rund 5 % des weltweiten Bruttoinlandsproduktes (BIP) (oder 2,6 Billionen US-Dollar).¹⁴ Diese Verluste auszugleichen, würde ein großes Loch in das für die Finanzierung der SDG benötigte Budget reißen.

Nachhaltiger Frieden wird nicht allein durch technische Entwicklungsprojekte erreicht werden. Politischer Wille und Führung auf Seiten der Regierungen und ihrer Gesellschaften sind entscheidend, um den notwendigen Veränderungsprozess anzutreiben. Und wenn Menschen im Mittelpunkt des Bemühens um nachhaltigen Frieden stehen sollen, dann muss jedes Land seine eigenen Handlungspläne entwickeln – basierend auf der Auseinandersetzung mit den Ursachen und Lösungen im jeweiligen Kontext. Eine gesamtgesellschaftliche Beteiligung ist nötig, wenn menschenorientierte Ansätze befürwortet und entwickelt werden sollen. Zudem sollten sich die Bemühungen um nachhaltigen Frieden nicht ausschließlich auf Ziel 16 stützen, sondern auch auf andere, verwandte Aspekte von Gleichberechtigung und sozialer Gerechtigkeit – darunter Ziel 1 (Beendigung extremer Armut), Ziel 4 (Bildung), Ziel 5 (Geschlechtergerechtigkeit), Ziel 8 (Arbeitsplätze und Wachstum), Ziel 10 (Ungleichheit reduzieren), Ziel 11 (nachhaltige Städte und Gemeinschaften) und Ziel 13 (Klima schützen).

Um auf nationaler Ebene schneller zu lernen und die Umsetzung der SDG-Agenda zu beschleunigen, ist globale Zusammenarbeit in zwei Schlüsselbereichen erforderlich. Erstens ist die Zusammenarbeit zwischen Regierungen (»government-to-government«) und zwischen Gesellschaften (»society-to-society«) notwendig, um neue Strategien zu entwickeln und sich über Gelerntes auszutauschen. Einige Länder, darunter Mexiko, haben bereits nationale, multi-sektorale Pläne ausgearbeitet, um Gewalt zu verringern. Brasiliens Justizministerium etwa hat einen Index eingeführt, der den Zugang zur Justiz und deren Teilbereichen im ganzen Land bewertet. So wird die Zusammenarbeit zwischen Gesellschaft und Regierung gefördert. Indem sie gemeinsam die Hauptursachen von Gewalt erkennen und beheben, können sie Gewalt reduzieren und Entwicklungsziele erreichen. Herkömmlichen Entwicklungsorganisationen fehlen in diesen Bereichen Erfahrungen und Know-How, wohingegen diese und andere Länder über Erfahrungswissen verfügen und dieses teilen können – darüber etwa, welche Innovationen funktionieren, um einen nachhaltigeren Frieden herbeizuführen. Das HLPF und der ECOSOC bieten dafür ideale Foren: Hier können Regierungen und Zivilgesellschaft wesentliche politische Erfahrungen und Erfolge einbringen und diskutieren. Gleichzeitig kann der engere Austausch zwischen Regierungen und Zivilgesellschaften angeregt werden. Dabei könnten in Regierungen und Zivilgesellschaft Vorreiter bei der Norm-

10. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, »Sickness, Disability and Work: Improving Social and Labour-Market Integration of People with Disability«, OECD Publishing, Paris, 2010, <https://www.oecd.org/els/soc/46488022.pdf>.

11. Die Zahl von 70 % ist umstritten, dennoch illustriert sie das Ausmaß der Herausforderung. Siehe Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), »Human Development Report, 1995: Gender and Human Development« (New York, 1995), und »Human Development Report, 1997: Human Development to Eradicate Poverty« (New York, 1997).

12. Small Arms Survey, »Weapons and Markets«, 2016, <http://www.smallarmssurvey.org/weapons-and-markets.html>, und das Graduate Institute of Geneva, Interview mit Keith Krause und Eric Berman, Small Arms Survey, 2010, http://graduateinstitute.ch/files/live/sites/iheid/files/shared/news/2010/2010_06_15_news/sas_transcript.pdf.

13. Dev Kar und Joseph Spanjers, »Illicit Flows from Developing Countries, 2004–2013«, Global Financial Integrity, Washington, D. C., 2015, S. iv, http://www.gfintegrity.org/wp-content/uploads/2015/12/IFF-Update_2015-Final-1.pdf.

14. CleanGovBiz, »The Rationale for Fighting Corruption«, Background Brief, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris, 2014, <https://www.oecd.org/cleangovbiz/49693613.pdf>. Schätzungen bezüglich der Höhe weltweiter Korruption sind umstritten. Siehe zum Beispiel: Matthew Stephenson, »It's Time To Abandon the »\$2.6 Trillion/5 % of Global GDP« Corruption Cost Estimate«, *Global Anticorruption Blog*, 5. Januar 2016, <https://globalanticorruptionblog.com/2016/01/05/its-time-to-abandon-the-2-6-trillion5-of-global-gdp-corruption-cost-estimate/>.

gebung und Implementierung identifiziert werden, die neue Strategien und Ansätze zur Erreichung von Ziel 16 entwickelt haben.

Zweitens bedarf es globaler Partnerschaften, um nachhaltigen Frieden zu schaffen – doch diese sind stark zersplittert. Eine Untersuchung von Saferworld identifizierte 13 globale Partnerschaften, die für Ziel 16 relevant sind. Sie stammen aus den Bereichen Open Government und Transparenz, Aufbau von Institutionen, Friedensförderung und Staatsaufbau, Rückführung gestohlener Vermögenswerte, globales *Legal Empowerment*, soziale Verantwortung, Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung, Demokratieförderung und *Governance Data*.¹⁵ Ergänzt werden könnten diese durch weitere Partnerschaften zum Beispiel aus den Bereichen Transparenz in der Rohstoffwirtschaft, Finanzmanagement nationaler Bergbaukonzessionen, Steuerprüfer ohne Grenzen sowie aus der Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen gegen Geldwäsche (Financial Action Task Force, einer zwischenstaatlichen Einrichtung).

So breitgefächert diese Partnerschaften auch sind, sie decken nicht alle Aspekte von Ziel 16 ab. Etwa existieren keine globalen Partnerschaften zu den Themen Rechtspersönlichkeit, Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen, organisiertes Verbrechen oder Polizeireform – obgleich VN-Mandate und internationale Organisationen manche dieser Bereiche abdecken. Es gibt keinen Prozess, der sich dezidiert mit der Teilhabe der Entwicklungsländer an globaler Governance befasst. Zudem untergraben Rechtslücken die bestehenden Partnerschaften und beeinträchtigen so ihre Wirkung; zu nennen sind hier zum Beispiel Offshore Finanzzentren oder Steueroasen. Die Partnerschaften schließen außerdem nicht alle Länder mit ein – manche sind etwa auf Initiative der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder der G7 entstanden. Und schließlich streben bislang nicht alle direkt das Erreichen der SDG an.

Einzelne Partnerschaften zusammenzuführen ist wahrscheinlich weder wünschenswert noch realistisch: Protest, bürokratische Hürden und Zeitverzögerungen wären zu erwarten. Partner bei den VN könnten jedoch eine Plattform schaffen für bestehende Partnerschaften,

Organisationen unter VN-Mandat und zwischenstaatliche Einrichtungen. So könnten sich diese verbinden, gegenseitig abstimmen, effiziente Formen der Kooperation herausarbeiten und Bericht erstatten bezüglich der Erreichung von Ziel 16. Die VN könnten auch die Lücken füllen. Eine Umfrage aus dem Jahr 2015 unter politischen Entscheidungsträgern, Think Tanks und der Zivilgesellschaft hat ergeben, dass die Mehrheit der Befragten die Bekämpfung illegaler Wirtschaftsströme jeder Art – einschließlich Finanzen, Waffen, Drogen, Konfliktrohstoffe oder Menschenhandel – als höchste Priorität für die VN und des nächsten Generalsekretärs einstufen – mit Blick sowohl auf die Normsetzung als auch auf die Umsetzung.¹⁶ Die genannten Bedrohungen sind die Schattenseite der Globalisierung und befördern Instabilität und menschliche Unsicherheit. Doch den VN fehlen die Normen und die Kooperationsmechanismen, um diesen Bedrohungen zu begegnen. Der Generalsekretär könnte ein hochrangiges Expertengremium damit beauftragen, Handlungsempfehlungen vorzuschlagen. Dieser Prozess sollte alle Regionen, regionale Organisationen, internationale Finanzinstitutionen und die G20 mit einschließen. Ein solches Experten-Gremium müsste eng mit der OECD und den G7 zusammenarbeiten, weil die Organisationen des Nordens eine besondere Verantwortung dafür tragen, Gesetzeslücken wie illegale Waffenlieferungen und Steueroasen zu schließen. Die Empfehlungen des Gremiums sollten nicht nur Vollstreckungsverfahren abdecken, sondern auch internationale Regulierungsmechanismen sowie Maßnahmen der Entwicklungs- und Antidiskriminierungs-Politik umfassen.

Das Monitoring auf globaler und nationaler Ebene und die Rechenschaftspflicht über die Fortschritte wird ein zweischneidiges Schwert sein. Wenn Methoden aus der Entwicklungszusammenarbeit angewandt werden, um nationale und transnationale Akteure dazu zu motivieren, Ziele zu erreichen und das Lernen aus Initiativen zu unterstützen, wird es nützlich sein. Wenn das Monitoring jedoch genutzt wird, um die Länder nach einem Ranking zu ordnen und an den Pranger zu stellen, dann wird es sich als demotivierend erweisen und zu Spaltungen führen. Das HLPF sollte hier realistisch sein und einen Ansatz für das Monitoring verfolgen, der nicht mit Strafen

15. Saferworld, »Greater than the Sum of Our Parts: Global Partnerships for Goal 16«, Briefing, London, 2016, <http://www.saferworld.org.uk/resources/view-resource/1057-greater-than-the-sum-of-our-parts-global-partnerships-for-goal-16>.

16. Sarah Hearn, Alison Burt und Jeffrey Strew, »Updating the Rules and Infrastructure for Globalization«, Meeting Summary, New York University, Center on International Cooperation, 2015, http://cic.nyu.edu/sites/default/files/publication Updating_rules_meeting_summary_may7_1.pdf.

oder anderen negativen Konsequenzen verbunden ist, sondern motiviert.

3. Fit für den Frieden: Reform der VN und Krisenprävention

Diverse Überprüfungscommissionen aus den Jahren 2015 und 2016 bestätigen die kollektive Einsicht, dass die Ordnung der Vereinten Nationen an ihre Grenzen stößt, was den Erhalt von internationalem Frieden und Sicherheit und die Überlebenshilfe für Menschen in Not anbelangt. Zu diesen Evaluationen zählen: Das *High-level Independent Panel on UN Peace Operations*, die *High-level Review on Women*, die Studie »Peace and Security 15 years after Security Council resolution 1325«, die *Advisory Group of Experts Review of the United Nations Peacebuilding Architecture* des Generalsekretärs sowie der *High-Level Panel Report on Humanitarian Financing*. Keine dieser Evaluationen ist in ihren Handlungsempfehlungen revolutionär. Vielmehr fassen sie bekannte Probleme und Defizite zusammen.

Die genannten Berichte betonen, dass die VN in der Förderung nachhaltigen Friedens »klaffende Lücken« aufweisen. Sie fordern mehr Kohärenz zwischen diversen Ansätzen der Unterstützung für Post-Konflikt-Staaten (politische und wirtschaftliche Unterstützung sowie Unterstützung im Aufbau von Kapazitäten); dass die VN Partnerschaften mit Akteuren aus der Entwicklungszusammenarbeit vermehrt einsetzen; mehr Kohärenz zwischen den einzelnen Arbeitsfeldern der VN (für Menschenrechte, humanitäre Hilfe, Frieden und Sicherheit sowie Entwicklungszusammenarbeit), um Konflikten vorzubeugen; und schließlich, dass die betroffenen Regierungen und Gesellschaften für den zu schaffenden Frieden selbst Verantwortung übernehmen. Alle Berichte gestehen ein, dass der politische Kontext ungünstig ist für eine Reform der VN; kurzfristig sind vermutlich nur taktische Schritte in Richtung einer Reform des Sicherheitsrats möglich. Tatsächlich sind viele der in den genannten Evaluationen enthaltenen Handlungsempfehlungen bereits seit Jahren bekannt und im Umlauf. In den meisten Fällen konnten sie aus politischen Gründen jedoch nicht umgesetzt werden.

Ziel 16 gibt den VN die praktische Gelegenheit, substantiell und institutionell zusammenzuwachsen, um es zu erreichen. Angesichts der politischen Hürden, die eine

Reform erschweren, werden die VN kurz- und langfristige Strategien entwickeln müssen, um sich selbst »fit« für den Erhalt nachhaltigen Friedens zu machen.

Kurzfristig bietet Ziel 16 die große globale Chance, Friedensabkommen, nationale Prioritäten in der Entwicklung und Friedensförderung sowie die internationale Zusammenarbeit auf eine Linie zu bringen. Gleichzeitig entsteht die Möglichkeit, das Monitoring zu verbessern und Risiken für die Entwicklung vorzubeugen. Der Fokus von Ziel 16 auf Entwicklung und Menschen holt eine Vielzahl entscheidender Akteure mit ins Boot, um auf nationaler Ebene Frieden zu schaffen und zu erhalten: aufsteigende und regionale Mächte, neue multilaterale Entwicklungsbanken, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor. Die VN müssen ihre jeweiligen Leitungsebenen vor Ort mandantieren und ermächtigen, mit allen relevanten Akteuren zusammenzuarbeiten und alle verfügbaren Ressourcen zu nutzen, um nachhaltigen Frieden zu schaffen. Um die Lerneffekte und den Wandel zu beschleunigen, könnte der Generalsekretär noch in diesem Jahr Pilotländer benennen, die jeweils einen neuen, inklusiveren Ansatz verfolgen – auf der Grundlage von Ziel 16 und den verwandten Zielen, zur Unterstützung nationaler Akteure in ihren Bemühungen um nachhaltigen Frieden.

Auch der VN-Sicherheitsrat könnte die Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission, PBC) bitten, Maßstäbe für die Übergangsphasen in VN-Missionen vorzuschlagen, um so die menschenorientierten Zielvorgaben der SDG auf nationaler Ebene in den jeweiligen Mandaten zu spiegeln. Die PBC hat bereits das Mandat, mit den zwischenstaatlichen Einrichtungen der VN im Bereich der Friedenssicherung zusammenzuarbeiten. Eine Reihe von praktischen *ad hoc* Maßnahmen könnten die Analysen und die Unterstützung für konfliktbetroffene Länder des gesamten VN-Systems zusammenbringen. Die genannten Evaluationen, ebenso wie die thematische Debatte der VN-Generalversammlung »A New Commitment for Peace« im Jahr 2016, fordern allerdings, dass gleichzeitig die noch größere Lücke in den Kapazitäten der VN für vorgelagerte Analysen und Prävention geschlossen wird. Diese Lücke ist jedoch normativ und institutionell und kann aufgrund des humanitären Mandats des VN-Sicherheitsrats nicht von diesem gefüllt werden. In der SDG-Ära könnte sich die PBC daher zu einer proaktiveren Einrichtung entwickeln. Auf Grundlage der SDG-Indikatoren könnte sie periodisch Staaten, VN-Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte,

Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung sowie politische und zivilgesellschaftliche Kräfte einberufen, um globale Risiken zu überwachen und gleichzeitig nationale und regionale Akteure dabei zu unterstützen, Lösungen zu entwickeln.

Gespräche darüber, wie das VN-Entwicklungssystem (United Nations Development System, UNDS) in Hinblick auf die SDG gestärkt werden kann, halten zwischen den Mitgliedsstaaten an. Das UNDS steht vor einer schweren Entscheidung: Entweder es setzt vorgelagerte strategische Reformen um, um kohärenter und effizienter zu werden, Dopplungen zu vermeiden und einzelne Aufgaben in Hinblick auf die SDG enger zu definieren. Oder es richtet sich nach den freiwilligen Zahlungen der Geber für einzelne Länder, die zunehmend auf konfliktbetroffene Staaten und jene mit geringem Einkommen konzentriert sind.

Letzteres Szenario hat Vorteile, weil sich die Länder mit dem Abschlussdokument der dritten Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (*Financing for Development*, FfD) im Jahr 2015¹⁷ verpflichtet haben, den prozentualen Anteil der finanziellen Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) zu erhöhen. Problematisch an diesem Ansatz ist jedoch, dass er die VN gewissermaßen in die Enge treibt, auf Konflikte zu reagieren, anstatt in die globale Prävention zu investieren. Gleichzeitig verhindert dieser Ansatz, dass die VN globale Innovationen unterstützen, die notwendig wären, um Ziel 16 zu erreichen – etwa die Beförderung der Zusammenarbeit zwischen Regierungen («government-to-government») und zwischen Gesellschaften («society-to-society») oder die Schaffung neuer globaler Partnerschaften. Um wesentliche Veränderungen hin zu nachhaltigem Frieden zu bewirken, müssen die VN zunächst in den Bereichen Datensammlung und Analyse sowie bei der Verteilung von Ressourcen kohärenter werden – nur so können sie den Erhalt des Friedens nachhaltig unterstützen. Auch müssen die Fachgebiete und Kompetenzen innerhalb der VN für die SDG-Ära auf Stand gebracht werden. Die VN müssen den Mitgliedsstaaten technisch und mit den neuesten Erkenntnissen zur Seite stehen, bis diese ihre eigenen Universitäten und Think Tanks aufbauen können. Im Zusammenhang mit

weiteren Reformen des UNDS wäre es von großem Vorteil, die einzelnen Exekutivräte der VN-Organisationen zusammenzulegen oder eine neue Einheit zu schaffen, in der alle Führungsgremien zusammentreffen. Auf diese Weise könnte mehr Kohärenz im Gesamtsystem gewährleistet und der Einfluss des UNDS auf das Erreichen der SDG erhöht werden, nicht zuletzt im Bereich nachhaltige Friedensförderung.

Was die humanitäre Maschinerie der VN betrifft, so hat der erste Humanitäre Weltgipfel (World Humanitarian Summit, WHS) im Mai 2016 einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, die relevanten Akteure rund um die kollektive Sorge zusammenzubringen, dass der Bedarf an humanitärer Hilfe und ihre Kosten weltweit zunehmen. Der Gipfel hat sich jedoch nicht mit politischen Lösungen für die Ursachen von Konflikten und Instabilität befasst. Ebenso wenig hat er es angesichts der aktuellen Flüchtlingszahlen geschafft, das politische Engagement zu erneuern, um die Lasten zu teilen.

Mit dem Abschlussdokument, dem sogenannten »Grand Bargain«¹⁸ hat der WHS jedoch Fortschritte bei der Verwendung der Entwicklungsfinanzierung erreicht. Wenn der »Grand Bargain« umgesetzt wird, könnten viele Teile davon wesentlich dazu beitragen, Gesellschaften und Regierungen zu stärken, damit sie Resilienz entwickeln und Krisen langfristig vorbeugen können. Der »Bargain« verpflichtet die unterzeichnenden Geber dazu, 25 % der Mittel für die humanitäre Hilfe über lokale Nichtregierungsorganisationen vor Ort und nationale Erstversorger auszugeben. Wenn dies gelänge, wäre das eine enorme Steigerung von aktuell 0,4 % der Finanzmittel. Lokale und nationale Kapazitäten für die humanitäre Hilfe und die Krisenprävention könnten so gestärkt werden. Zudem verpflichtet das Dokument die Unterzeichner zum Ausbau Bargeld-basierter Programme: Diese stärken Familien in Not und erhöhen erwiesenermaßen ihre Handlungsoptionen.

Entsprechend des »Grand Bargain« muss die lokale Bevölkerung bis 2017 in die Entwicklung und Umsetzung aller Einsatzpläne involviert werden. Das Dokument verpflichtet das humanitäre System zu mehrjähriger Planung und Finanzierung sowie zu Programmen, die lokale Kapazitäten stärken und sich besser mit langfristigen

17. »Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development (Addis Ababa Action Agenda)«, United Nations, New York, 2015, http://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf.

18. »The Grand Bargain: A Shared Commitment to Better Serve People in Need«, Istanbul, Turkey, 23 May 2016, http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Grand_Bargain_final_22_May_FINAL-2.pdf.

Entwicklungsplänen vernetzen. Schließlich verpflichtet der »Bargain« dazu, die Ressourcen der humanitären Hilfe besser an jene der Entwicklungszusammenarbeit anzukoppeln, um langfristig den Bedarf an humanitärer Hilfe zu senken. Hierdurch werden die Geber angehalten, mittels sozialer Schutzprogramme mehr in Resilienz zu investieren (das FfD Abschlussdokument setzt als Zielvorgabe 300 US-Dollar pro Kopf für soziale Schutzprogramme; für die Zentralafrikanischen Republik würde dies mehr als 30 % des BIP ausmachen). Der »Bargain« gibt humanitären und entwicklungspolitischen Akteuren zudem die Gelegenheit, ihre Maßnahmen in den Bereichen humanitäre Hilfe, Friedensförderung und Entwicklungszusammenarbeit zu bündeln oder zumindest besser abzustimmen. Auf diese Weise können dauerhafte Lösungen entwickelt und die Selbstbestimmung von Geflüchteten, Vertriebenen und anderen Menschen in Not gefördert werden.

4. Kein Land zurücklassen – Staaten im Umbruch unterstützen

Ziel 16 ist insbesondere für Länder relevant, die am meisten von Konflikten, Krisen und Armut betroffen sind. Eine Schätzung besagt, dass bis zum Jahr 2030 62 % der Ärmsten in konfliktbetroffenen Ländern leben werden.¹⁹ Dieser Trend bestätigt die negativen Auswirkungen von Gewalt und Krisen auf nachhaltige Entwicklung; gleichzeitig hebt er hervor, dass Defizite in der Entwicklung die Gewalt aufrechterhalten können. Die Anzahl der absolut Armen könnte jedoch bis 2030 von derzeit 1,5 Milliarden auf 350 Millionen gesenkt werden – wenn Krisen gelöst, wirksame, inklusive, und rechenschaftspflichtige Institutionen geschaffen und soziale Grunddienste gesichert würden. Es sollte undenkbar sein, dass nationale und internationale Entscheidungsträger ihren Verpflichtungen gegenüber den ärmsten und am meisten von Konflikten betroffenen Ländern nicht nachkommen.

Als Vereinigung von fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern kann die Gruppe der g7+ wesentlich dazu beitragen, die SDG zu erreichen. Im Jahr 2011 haben die g7+ ihren sogenannten »New Deal«²⁰ verabschiedet.

19. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, »States of Fragility«, S. 13.

20. International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding, »A New Deal for Engagement in Fragile States«, 2011, http://www.pbs-bdialogue.org/media/filer_public/07/69/07692de0-3557-494e-918e-18df00e9ef73/the_new_deal.pdf.

Dieser hat drei Säulen: (1) Ziele für Friedensförderung und Staatsaufbau (Peacebuilding and Statebuilding Goals, PSG) für die Bereiche Politik, Sicherheit, Justiz, Institutionen und wirtschaftliche Entwicklung als Grundsteine von Frieden und Entwicklung. (2) Politische Prinzipien, die dem Folgenden verpflichtet sind: Analyse von Gewaltursachen und Identifizierung von Lösungen; Handlungspläne, die eigenverantwortlich auf nationaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden; gegenseitige Rechenschaftspflicht durch Zielvereinbarungen zwischen betroffenen Regierungen, ihren Gesellschaften und der internationalen Gemeinschaft. (3) Praktische Prinzipien, welche die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit betonen und die Akteure dazu verpflichten, nationale Kapazitäten zu stärken.

Im Jahr 2016 haben die Teilnehmer des »New Deal« eine unabhängige Evaluierung in Auftrag gegeben. Diese hat gezeigt, dass die g7+ Länder eine wichtige und zunehmend einflussreiche Gruppe von Normgebern sind, die ihre Anliegen in die SDG- und FfD-Verhandlungen eingebracht haben. Eine neue Plattform für die Zusammenarbeit zwischen einzelnen fragilen Staaten verspricht, zunehmend relevant für die gegenseitige Unterstützung und den gemeinsamen Austausch zu werden. Die Erfahrungen von Timor-Leste bei der Unterstützung für Guinea-Bissau und der Zentralafrikanischen Republik haben dies gezeigt.

Bislang war die Implementierung des »New Deal« auf Landesebene jedoch nicht einfach. Er wird häufig als zu technisch, zu bürokratisch und zu »Geber-lastig« kritisiert. Dies stimmt vor allem insofern, als dass politische Prozesse erforderlich sind, die alle relevanten nationalen Akteure hinter einer gemeinsamen Vision vereinen: einer Vision, die beschreibt, was erreicht werden muss und wie friedliche und inklusive Gesellschaften gestaltet sein sollen. Politische Entscheidungsträger müssen sich daher erneut zu den Grundsätzen des »New Deal« bekennen und alle relevanten nationalen Akteure mit einbeziehen.

Die internationalen Partner könnten ihrerseits viel dazu beitragen, ihren Teil der Vereinbarungen zu erfüllen. Die g7+ Länder benötigen kohärente, vorhersehbare und fristgerechte Unterstützung, um nationale Kapazitäten und Institutionen zu schaffen und die Finanzlücken zu schließen, die durch niedrige Direktinvestitionen aus dem Ausland, geringe Staatseinnahmen und sinkende Rohstoffpreise entstanden sind. Doch viele g7+ Länder

und konfliktbetroffene LDC sind nach wie vor unterfinanziert – darunter Guinea, Sierra Leone und die Zentralafrikanische Republik. In der SDG-Ära könnte sich die Lage für die ärmsten Länder weiter verschlechtern, weil die Finanzierungsbeiträge und die Partner innerhalb des Spektrums der SDG zersplittert sind und zunehmend Druck auf der humanitären Hilfe lastet. Das Verhalten der Geber hat sich kaum verändert, auch wenn sie den »New Deal« im Jahr 2011 unterzeichnet haben. Viele scheuen vermehrt Risiken seit der Finanzkrise des Jahres 2008 und bevorzugen daher traditionelle Entwicklungsprojekte. So gibt es keine Belege dafür, dass die Zusammenarbeit rund um die PSG strategisch neu ausgerichtet wurde. Und viele Bereiche, die für den Aufbau friedlicher und inklusiver Gesellschaften relevant sind, sind erheblich unterfinanziert in den Ländern, die auf Unterstützung von außen angewiesen sind. Der Justiz-Sektor etwa und der Zugang zur Justiz erhalten nur 2 % der Finanzmittel und sind damit de facto rückläufig.

Trotz dieser Herausforderungen müssen nationale Führung und Eigenverantwortung bei der Entwicklung und Umsetzung von Politiken und Strategien zur Bearbeitung von Konfliktursachen respektiert werden. Deswegen sind die Grundsätze des »New Deal« nach wie vor äußerst relevant, um die SDG in den g7+ Ländern zu erreichen. Die g7+ haben sich dazu verpflichtet, die SDG, PSG und nationalen Entwicklungspläne vorwärtsgewandt aufeinander abzustimmen. Was dabei passieren muss und wie, das soll in Prozessen herausgearbeitet werden, die auf nationaler Ebene stattfinden und für die auch auf nationaler Ebene Verantwortung übernommen wird. Die g7+ haben sich bereits auf eine Reihe gemeinsamer Zielvorgaben geeinigt, an denen sie ihren kollektiven Fortschritt bei der Umsetzung der SDG messen wollen. Diese beinhalten Ziel 16, gehen aber darüber hinaus. Die g7+ könnten auch die offizielle Verabschiedung der SDG nutzen, um nationale Dialoge über Prioritäten einzuberufen. Solche Dialoge könnten zu einer neuen Generation von Politiken, Strategien und Programmen führen, die niemanden zurücklassen.

Im Kampf gegen extreme Armut in der SDG-Ära müssen alle internationalen Partner aus Regierungen, Zivilgesellschaft und Privatsektor geschlossen hinter den Entwicklungsprioritäten der g7+ und anderer konfliktbetroffener Länder stehen. Die g7+ verfügen bereits über eine große Menge an Erfahrungen, die sie mit der Welt teilen können. Ihrerseits würden sie wiederum von einem

erweiterten Spektrum von Partnern aus dem globalen Süden profitieren, die bereits Fortschritte beim Aufbau eines dauerhaften Friedens gemacht haben.

Zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem politischen Norden haben den »New Deal« sehr unterstützt, aber es könnte viel mehr getan werden, um die Organisationen aus dem politischen Süden gleichberechtigt in die globale Partnerschaft und in nationale Dialoge einzuschließen. So könnte sichergestellt werden, dass von Konflikten betroffene Länder in die Lage versetzt werden, eine menschenorientierte Agenda für nachhaltigen Frieden zu verfolgen. Die Zivilgesellschaften der Länder des politischen Südens könnten zudem mehr Unterstützung erhalten für den Austausch zwischen einzelnen Ländern und für das Ausprobieren im eigenen Land. Was funktioniert und was funktioniert nicht, um nachhaltigen Frieden zu schaffen?

Angeführt von den g7+ könnte der *International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding* sich neu positionieren als globale Partnerschaft, die kein Land zurücklässt – entsprechend des Ziels 17, welches dem Aus- und Aufbau globaler Partnerschaften zur Erreichung der SDG-Agenda verpflichtet ist. Die g7+ und andere LDC sollten hierbei eine führende Rolle übernehmen, gemeinsam mit internationalen Partnern wie der VN, den G20, Ländern mit mittlerem Einkommen, Regionalorganisationen und der Zivilgesellschaft.

5. Schlussfolgerung

Die einzelnen Aspekte, die hinter Ziel 16 stehen, betreffen die Belange von Milliarden Menschen. Ziel 16 könnte ein Heilmittel werden gegen den wachsenden Skeptizismus gegenüber dem Multilateralismus und dem zunehmenden nationalen Populismus. Doch es wird nicht leicht, Ziel 16 umzusetzen. Alle Akteure müssen ihre Einstellungen ändern und ihre Strategien und Ressourcen auf eine universelle und menschenorientierte Agenda für nachhaltigen Frieden fokussieren. Die VN spielen dabei eine einzigartige Rolle. Ein Fahrplan, gültig ab 2016 und erneut zu prüfen im Jahr 2019, könnte festgelegt werden, um Energien und Kräfte zum Erreichen des Ziels zu kanalisieren. Einzelne Maßnahmen eines solchen Plans wären:

- Vorreiter bei der Normgebung und Implementierung identifizieren. Diese könnten ihre Erfahrungen darüber



teilen, was benötigt wird, um Ziel 16 und verwandte Ziele zu erreichen. Außerdem könnten sie Kooperationen zwischen einzelnen Regierungen und Gesellschaften anstoßen.

- Eine Plattform schaffen für alle relevanten globalen Partnerschaften rund um Ziel 16, um die Zusammenarbeit, Koordination und das Monitoring mit Blick auf Ziel 16 zu optimieren.

- Wichtige Lücken in den globalen Partnerschaften und Normen für Ziel 16 schließen, insbesondere im Bereich illegaler Wirtschaftsverflechtungen. Ein erster Schritt hierfür wäre das Einsetzen einer hochrangigen Expertengruppe, die sich mit der Schattenseite der Globalisierung befasst.

- VN-Leitungsebenen in Pilotländern beauftragen, mit nationalen Akteuren zusammenzuarbeiten, um Friedensabkommen mit Entwicklungsplänen und humanitären Angelegenheiten abzustimmen.

- Die Kommission für Friedenskonsolidierung der VN ermächtigen, Synergien zwischen allen Sektoren und Organisationen der VN zu schaffen und ein System für vorgelegtes Monitoring und Prävention zu entwickeln.

- Die Exekutivräte des VN-Entwicklungssystems zusammenführen oder koordinieren und die Spezialisierungen des Systems abstimmen und auf Stand bringen, sodass sie den Kernaufgaben der Organisation entsprechen. Eine dieser Kernaufgaben muss nachhaltiger Frieden sein.

- Die Geberstaaten und das humanitäre System für die Umsetzung des »Grand Bargain« in die Verantwortung ziehen, insbesondere was die Verbindungen zur Entwicklungszusammenarbeit und die Ermächtigung lokaler Bevölkerungen betrifft.

- Die Anzahl der Länder erhöhen, die sich dazu verpflichten, in die Resilienz von Gesellschaften zu investieren.

- Die g7+ und andere konfliktbetroffene Länder stärken durch eine Erweiterung der globalen Partnerschaft, um kein Land zurückzulassen.

- Die Unterstützung und Zusammenarbeit mit nationalen Prioritäten abstimmen, in nationale Institutionen und Prävention investieren und sicherstellen, dass kein Land unterfinanziert ist.

- Der Zivilgesellschaft in Ländern des politischen Südens eine Stimme geben und sie gleichberechtigt in den Dialog einschließen.



Über die Autorin

Sarah Hearn ist Expertin für Frieden und Entwicklung mit umfangreicher internationaler Erfahrung, unter anderem beim Außenministerium des Vereinigten Königreichs und dem dortigen Ministerium für internationale Entwicklung, bei den G8, der NATO, den Vereinten Nationen und in der Wissenschaft. Sie hat zahlreiche Publikationen zu den SDG und zur Friedensförderung veröffentlicht, unter anderem für den *International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding*, für die OECD, UNDP, die VN-Universität, die Weltbank, *World Politics Review* und *The Broker* sowie für das *Center on International Cooperation* der *New York University*, wo sie derzeit als *Non-Resident Fellow* arbeitet. Ihre Arbeit wurde unter anderem vom *US Council on Foreign Relations* zitiert sowie von der *Deutschen Welle*, *El Universal*, *The Guardian* und *Radio France Internationale*.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung | Globale Politik und Entwicklung
Hiroshimastr. 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Friedrich-Ebert-Stiftung | New York Office
747 Third Avenue, 22B | New York, NY 10017 | USA

Verantwortlich:

Bettina Luise Rürup, Executive Director, FES New York
Phone +1-212-687-0208 | fax +1-212-687-0261
www.fes-globalization.org/new_york/index.htm

Bestellungen/Kontakt:

Christiane.heun@fes.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung der FES nicht gestattet.

Die Vertretung der Friedrich-Ebert-Stiftung in New York dient als Verbindungsbüro zwischen den Vereinten Nationen (VN), den Auslandsbüros der Stiftung und den Partnern in den Ländern des Südens – mit dem Ziel, die Stimme des globalen Südens zu stärken.

Die Zweigstelle trägt zu VN-Debatten in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie Frieden und Sicherheit bei. Dazu organisieren die Mitarbeiter_innen vor Ort jedes Jahr an die 30 Seminare, Konferenzen und runde Tische und veröffentlichen zudem regelmäßig Hintergrundpapiere und Fact Sheets. Gleichzeitig trägt die Friedrich-Ebert-Stiftung in New York zum Dialog über die Arbeit der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds in Washington, D.C., bei.

Das New Yorker Büro liegt in unmittelbarer Nähe des Hauptsitzes der Vereinten Nationen. Es hat vier Mitarbeiter_innen und bietet zudem Praktika für Studierende aus den Bereichen Internationale Beziehungen sowie Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik an.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Diese Publikation wird auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft gedruckt.



ISBN
978-3-95861-617-2